



**Unterlagen und Infos
für STANDBETREIBER / HÄNDLER der
6. Internationalen Hei(de)land Games
in Hermannsburg
vom 2. bis 4. Juni 2017**

Liebe Freunde der Hei(de)land Games,

mit diesem Schreiben erhalten Sie alle Unterlagen für die Standanmeldung 2017 sowie Informationen über Vorgehensweise und Regeln.

Vertragsbedingungen

Diese sind zu beachten und einzuhalten. Ihr Anmeldeformular ist bis spätestens zum **20.05.2017** bei uns einzureichen.

Anmeldeformular

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen, da wir das Formular sonst nicht bearbeiten können. Sie können uns das Formular senden:

auf dem Postweg an:

Hermannsburger Schottentag e.V.

1. Vors. Uwe de Klark

Lotharstraße 35

29320 Hermannsburg

Betreff „Standanmeldung Hei(de)land Games 2017“

oder per Mail an:

info@heideland-games.de

Standgenehmigung / Standplatz

Liegt uns das Anmeldeformular vor, informieren wir Sie, ob wir für Ihren Stand einen Platz auf unserem Veranstaltungsgelände haben. Sie erhalten zeitnah eine Bestätigung, die Ihnen die von uns eingeplante Standfläche reserviert.

Mit freundlichen Grüßen

Hermannsburger Schottentag e.V.

Uwe de Klark (1. Vorsitzender)

Mobil 0172 5173055



VERTRAGSBEDINGUNGEN für die 6. Internationalen Hei(de)land Games in Hermannsburg vom 2. bis 4. Juni 2017

Für die Zuweisung eines Verkaufstandes wird von uns folgende Standgebühr erhoben. Die Standgebühr setzt sich aus der Größe sowie dem potentiellen Umsatz des Angebots zusammen und wird von uns wie folgt festgelegt. Promotions- und Infostände von Sponsoren sind von der Standgebühr befreit.

Stand bis 10 m Standlänge: 150 € / Wochenende zzgl. 7% USt.

Standgebühr, Strom- und Wasserpauschale sind darin jeweils enthalten. Nicht enthalten ist die Müllentsorgung von Einweg-Bechern, -Tellern oder anderen Verpackungen, dies wird vom Standbetreiber auf eigene Kosten übernommen.

Alle Anbieter von Speisen und Getränken müssen ihr Angebot innerhalb von vier Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Südheide, Fachbereich Ordnungsangelegenheiten eigenverantwortlich anmelden: Telefon 05052 6532, kerstin.hildebrandt@gemeinde-suedheide.de

- Die Platzzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Ein Lageplan folgt nach Anmeldeschluss.
- In der Standgebühr ist der Eintritt für das angemeldete Standpersonal (max. vier Personen) enthalten.
- Die Standtiefe beträgt maximal vier Meter, Ausnahmen können nach frühzeitiger Absprache mit dem Veranstalter erteilt werden.
- Musikanlagen sind vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter vorab zu genehmigen.
- Jede Art von Werbung ist vom Veranstalter zu genehmigen.
- Der Stand ist am 02.06.2017 bis spätestens 15.00 Uhr aufzubauen und der Abbau muss spätestens am 05.06.2017 bis 15.00 Uhr erfolgt sein.
- ACHTUNG:** Der Standbetreiber hat zu gewährleisten, dass der angemeldete und betriebene Stand während der gesamten Öffnungszeiten der Veranstaltung geöffnet und verkaufsfähig ist.
- Aus Sicherheitsgründen hat der Standbetreiber bei Ausgabe von Glas, Porzellan, Flaschen und ähnlichen zerbrechlichen Gegenständen an Gäste dafür Sorge zu tragen, dass diese nach Leerung möglichst problemlos wieder zurückgebracht werden. (z.B. Pfandsystem). Der Stand ist stets sauber und aufgeräumt zu halten. Zerbrochene Gläser sind umgehend zu entsorgen.
- An FOOD- und NONFOOD-Ständen dürfen keine Getränke verkauft werden.
- Den Anweisungen des Veranstalters und seinen Beauftragten ist Folge zu leisten.
- Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich und grob fahrlässig von ihm verursachte Schädigungen der Standbetreiber.
- Die Standbetreiber sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bedingungen zur Betreibung eines Standes u.a. die Hygienevorschriften (FOOD=fester Boden, kein Verkauf aus Pavillon, Gesundheitspass, Feuerlöscher, Verbandkasten) einzuhalten. Insbesondere wird auf die Sicherheitsvorschriften für den Betrieb von Gasflaschen hingewiesen: Es dürfen nicht mehr als zwei Gasflaschen an einem Stand gelagert werden. Die Zuleitung (Gummischlauch) zwischen Gasflasche und Brennstelle darf nicht mehr als 40 cm betragen. Kohlendioxidflaschen müssen durch Ketten gesichert werden. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften keinerlei Regressansprüche geltend gemacht werden können.
- Der Standplatz ist wie vorgefunden zu verlassen, ansonsten werden die Reinigungskosten dem Standbetreiber in Rechnung gestellt und die Kautions einbehalten.
- Der Standinhaber haftet für alle von ihm verursachten Schäden.
- Kabel und alle elektrischen Gerätschaften müssen den VDE-Vorschriften entsprechen. Der Veranstalter ist berechtigt, mangelhafte Anlagen nicht zuzulassen bzw. stillzulegen. Für eine ausreichende Anzahl von Verlängerungsleitungen und Verteilersteckdosen hat der Standbetreiber selbst zu sorgen. Alle Kabel / Kabeltrommeln müssen aus Brandschutzgründen vollständig abgerollt werden.

- Der Standbetreiber muss sich nach dem Abbau beim Veranstalter abmelden. Bei dieser Übergabe stellt der Veranstalter den ordnungsgemäßen Zustand des Standplatzes fest oder verlangt eine Nachreinigung.
- Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für das Zustandekommen des Festes. Eine Rückerstattung der Standgebühr erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung von Seiten des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung.
- Das Tauschen von Standplätzen ist nur in Absprache und mit Genehmigung des Veranstalter möglich.
- Ausstattungsgegenstände wie Stromkabel, Wasserschläuche (min. 50 m!) und Kupplungen/Adapter sind vom Standbetreiber selbst in ausreichender Menge mitzubringen, da diese vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt werden können.

**Wichtiger Hinweis des Vereines und des Veranstalters für unsere Gäste und Standbetreiber:
Aufnahme des Antidiskriminierungs-Passus in die Hausordnung des Hermannsburger Schottentag e.V.**

Der Verein und somit Veranstalter tritt rassistischen verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen aktiv entgegen. Verletzungen gegen diese Bestimmung werden nicht geduldet und es wird bei Missachtung ein sofortiges Hausverbot auf unbestimmte Zeit nach sich ziehen. Verbotene Symboliken und Kleidungsstücke, die, soweit diese für die Verantwortlichen der Veranstaltung erkennbar, auf dem Veranstaltungsgelände gezeigt oder getragen werden, werden selbstverständlich von unserer Seite nicht toleriert. Vor diesem Hintergrund sind wir selbstredend über alle Hinweise dankbar, so sie denn einen rechtswidrigen Umstand benennen, der uns als Veranstalter die Möglichkeit gibt, von unserem Hausrecht nachhaltig und unmittelbar Gebrauch zu machen.

- Verstöße gegen diesen Vertrag können einen Platzverweis nach sich ziehen.
- Anmeldungen können nur bearbeitet werden, wenn diese uns auf folgendem Weg erreichen:

per Post:

Hermannsburger Schottentag e.V.
1. Vors. Uwe de Klark
Lotharstraße 35
29320 Hermannsburg

per E-Mail:

info@heideland-games.de

Anmeldungen / Bewerbungen ohne Anlagen (ausgefüllte und unterschriebene Standanmeldung Formular, Standbeschreibung – zwei Seiten) können nicht berücksichtigt werden. Der Veranstalter behält sich eine Absage der eingereichten Anmeldung vor.

Anmeldeschluss und Zahlung der Standgebühr bis 20.05.2017.

Zahlung der Standgebühr an:

Volksbank Celler Land eG
Konto: 740 896 00 IBAN: DE07 2579 1635 0074 0896 00
BLZ: 257 916 35 BIC: GENODEF1HMN
Kontoinhaber: Hermannsburger Schottentag e.V.
Kennwort: Standanmeldung Hei(de)land Games 2016

STANDANMELDUNG für Standbetreiber / Händler 6. Hei(de)land Games Hermannsburg vom 02. bis 04.06.2017



Hiermit melde ich verbindlich folgenden Stand / folgende Stände an:

Art des Standes: Shop Food Nonfood Promotion

Firma:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Homepage:

Standgröße:

Warenangebot (ausführlich):

Strombedarf: _____ kW Kraftstrom Schuko

Wasser (nur wenn unbedingt notwendig): produzieren Sie Müll: ja nein

Personenzahl:

Tiere:

Nach Eingang der Anmeldung beim Hermannsburger Schottentag e.V. erhalte ich eine Information über die Platzreservierung. Sobald der Rechnungsbetrag der Standgebühr auf dem Konto des Hermannsburger Schottentag e.V. eingegangen ist, ist Ihre Anmeldung / Platzreservierung verbindlich. Hiermit bestätige ich Ihnen, dass ich die genannten Vertragsbedingungen des Hermannsburger Schottentag e.V. für die 6. Int. Hei(de)land Games zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere.

Ort, Datum, Unterschrift

(Diese verbindliche Standanmeldung bitte unterschrieben und per Post oder E-Mail verschicken. Die Vertrags- und Veranstaltungsbedingungen bleiben zur Info bei Ihnen/Euch.)